

Poltzey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1801^{tes}

Jahr.

20^{tes}

Stück.



Montag den 11ten May.

Ediktalvorladungen.

- 1) Nachdem Johann Heinrich Gottschalk, weyl. des Posthalters Johann Conrad Gottschalk ~~eschle~~
hinterlassenen Sohn, vor ungefehr 15 Jahren sich von hier entfernt, und von dessen Auf-
enthalt keine Nachricht eingegangen, daher dessen Vormund sowohl, als dessen majorene Ge-
schwister um die Verabsfolgung seines Vermögens nachgesucht, und um edictales gebeten haben,
und diese erkannt worden sind; als wird gedachter Johann Heinrich Gottschalk, oder dessen et-
waigen Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 19ten August l. J. vor hies-
figem Stadigericht zu erscheinen, und das Vermögen, in wie weit solches ausführbar sey,
möchten im Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an seine Geschwistere nach Maß-
gabe der im Mittel liegenden gnädigsten Landesgelehen verabsfolgt werde. Wolfshagen am 15ten
April 1801. Aus Fürstl. Stadt-Gericht. in fidem. Quans.
2) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Ad-
nigs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs
zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Schultheiſers und Chur-
fürſtens &c. Unsers Allergnädigsten Königs, Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Adnigl. Majestät
und

Nr.